

Das lange 20. Jahrhundert der Gewaltmigration

Abstract: The Long Twentieth Century of Forced Migration. In the global context, forced migration can be described as a characteristic of the 20th century. Although mass flight, displacements, deportations and the typical circumstances under which they take place – war, the collapse of state institutions, and civil war – are not specific to modern times, the ‘long’ 20th century does stand out on account of the frequency and scale of forced migrations and their far-reaching social impact. This article examines key patterns of forced migration, considers what triggers forced population movements and enables their implementation, and explores the policies and practices of admitting people who have fled violence and seek protection elsewhere.

Key Words: Forced Migration, Refugees, Asylum, Global History

Einleitung

Räumliche Bewegungen von Menschen, die mit Androhung oder Anwendung offener Gewalt erzwungen werden, sind kein Spezifikum der Neuzeit – ebenso wenig wie Krieg oder Staatszerfall, die wesentlichen Hintergründe von Gewaltmigration. Fluchtbewegungen, Vertreibungen und Deportationen fanden in allen Epochen statt. Dennoch lässt sich Gewaltmigration allein aufgrund des Umfangs solcher Bewegungen als Signatur des 20. Jahrhunderts im globalen Kontext beschreiben: Die beiden Weltkriege führten zu einer enormen Zahl von Flüchtlingen, Vertriebenen und Deportierten. Die jeweiligen Nachkriegszeiten waren zudem durch millionenfache Folgewanderungen gekennzeichnet. Dazu zählten einerseits Rückwanderungen von Flüchtlingen, Evakuierten, Vertriebenen, Deportierten oder Kriegsgefangenen sowie andererseits Ausweisungen, Vertreibungen oder Fluchtbewegungen von Minderheiten aufgrund der Bestrebungen in den Staaten, die Bevölkerung eines

Jochen Oltmer, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück, Neuer Graben 19/21, D-49069 Osnabrück, http://www.imis.uni-osnabrueck.de/oltmer_jochen/zur_person/profil.html, joltmer@uni-osnabrueck.de

(zum Teil neu gewonnenen) Territoriums zu homogenisieren. Der ‚Kalte Krieg‘ als auf den Zweiten Weltkrieg folgender globaler Systemkonflikt hinterließ ebenso tiefe Spuren der Gewaltmigration wie der eng mit dieser weitreichenden Auseinandersetzung zwischen ‚Ost‘ und ‚West‘ verflochtene Prozess der Dekolonisation.

Neben Krieg und Staatszerfall erzeugen auch autoritäre politische Systeme Gewaltmigration. Die Geschichte des 20. Jahrhunderts prägten insbesondere nationalistische, faschistische und kommunistische Regime, die ihre Herrschaft durch die Homogenisierung der Bevölkerungen zu sichern versuchten, und dies zu folgenden Zwecken: um eine Marginalisierung oder Austreibung politischer Gegner zu erreichen (sowohl im Kontext nationalistischer, als auch faschistischer und kommunistischer Herrschaft); um eine gewaltsame Nivellierung von Lebensverhältnissen und Lebensentwürfen durchzusetzen (etwa als Ausgrenzung und Druck zur Anpassung von ‚Klassenfeinden‘ in kommunistischen Herrschaftssystemen); um ‚ethnische‘ oder ‚rassische‘ Homogenität der Bevölkerung (auch des „Staatsvolks“) zu erzwingen (wie insbesondere im nationalsozialistischen Herrschaftsbereich). Als Gefahr für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur verstandene und als distinkt konstruierte politische, nationale, soziale, ‚ethnische‘ oder ‚rassische‘ Kollektive innerhalb der eigenen Staats- bzw. Herrschafts-Grenzen wurden derart ihrer politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Handlungsmacht beraubt, dass ein Ausweichen alternativlos zu sein schien oder Vertreibungen und Umsiedlungen möglich wurden.

Mit dem Ziel, das ‚lange‘ 20. Jahrhundert der Gewaltmigration zu vermessen, beleuchtet ein erster Abschnitt zunächst wesentliche Muster, in denen solche Prozesse verlaufen. Im Folgenden sollen im knappen Aufriss zentrale Prozesse der Initiierung und Durchsetzung von räumlichen Bevölkerungsbewegungen durch Gewalt untersucht werden. Zugleich wird nach Politik und Praxis der Aufnahme von Menschen gefragt, die vor Gewalt ausgewichen waren und andernorts Schutz suchten. Dabei erfolgt eine Orientierung an zentralen Phasen, die entlang der großen politischen Umbrüche seit dem Ersten Weltkrieg entwickelt wurden.

Was ist Gewaltmigration?

Migrantinnen und Migranten streben in der Regel danach, ihre Handlungsmacht durch einen dauerhaften oder temporären Aufenthalt andernorts zu vergrößern. Das gilt für die Suche nach Erwerbs- oder Bildungschancen ebenso wie für das Streben nach Autonomie, Sicherheit oder die Wahrung bzw. Umsetzung spezifischer Selbstkonzepte. Formen von Gewaltmigration lassen sich dann ausmachen, wenn staatliche, halb-, quasi- und zum Teil auch nichtstaatliche Akteurinnen wie Akteure (Über-)Lebensmöglichkeiten und körperliche Unversehrtheit, Rechte und Freiheit,

politische Partizipationschancen und Souveränität von Einzelnen oder von Kollektiven so weitreichend beschränken, dass diese sich zum Verlassen ihrer Herkunftsorte gezwungen sehen. Gewaltmigration kann dann als eine Nötigung zur räumlichen Bewegung verstanden werden, die keine realistische Handlungsalternative zuzulassen scheint. Der Begriff der Flucht verweist auf das Ausweichen vor (Makro) Gewalt,¹ die aus politischen Gründen ausgeübt oder angedroht wird (und meist auf ethno-nationale, rassistische, genderspezifische oder religiöse Begründungen verweist). Im Falle von Vertreibungen, Umsiedlungen oder Deportationen organisieren bzw. legitimieren Organisationen unter Androhung und Anwendung von Gewalt räumliche Bewegungen.²

Fluchtbewegungen sind selten lineare Prozesse, vielmehr bewegen sich Flüchtlinge meist in Etappen. Häufig lässt sich zunächst ein überstürztes Ausweichen in einen anderen, als sicher erscheinenden Zufluchtsort in der Nähe ausmachen, dann das Weiterwandern zu Verwandten und Bekannten in einer benachbarten Region bzw. einem Nachbarstaat oder das Aufsuchen eines informellen oder regulären Lagers. Muster von (mehrfacher) Rückkehr und erneuter Flucht finden sich ebenfalls häufig. Hintergründe können dabei nicht nur die Dynamik der sich stets verändernden und verschiebenden Konfliktlinien sein, sondern auch die Schwierigkeit, an einem Fluchttort Sicherheit oder Erwerbs- bzw. Versorgungsmöglichkeiten zu finden. Häufig müssen sich Menschen auf Dauer oder auf längere Sicht auf die (prekäre) Existenz als Flüchtling einrichten. Flucht ist vor dem Hintergrund (extrem) beschränkter Handlungsmacht der Betroffenen oft durch Immobilisierung gekennzeichnet: vor Grenzen oder unüberwindlichen natürlichen Hindernissen, infolge des Mangels an (finanziellen) Ressourcen, aufgrund von migrationspolitischen Maßnahmen oder wegen fehlender Netzwerke. Ein Großteil der Flüchtlinge büßt durch die Unterbindung von Bewegung Handlungsmacht ein und wird dadurch sozial extrem verletzlich.

Die globale Geschichte der Gewaltmigration des 20. Jahrhunderts lässt sich nicht auf eine Auseinandersetzung mit den Hintergründen, Bedingungen und Formen der Nötigung zur räumlichen Bewegung beschränken. Vielmehr gilt es auch nach den Mustern der Aufnahme von Schutzsuchenden zu fragen, die der Gewalt in ihren Herkunftsländern und -regionen entkommen bzw. ausgewiesen oder vertrieben worden waren. Die Vergabe eines Schutzstatus verweist auf die Akzeptanz von Menschenrechten und die Verpflichtung zur Hilfeleistung unabhängig von nationaler, politischer und sozialer Herkunft. Erst im Jahrhundert der massenhaften Gewaltmigrationen, das mit dem Ersten Weltkrieg begann, haben sich ausdifferenzierte internationale, regionale, nationale und lokale Regelungen zum Schutz von Flüchtlingen etabliert.

Als zentrale Wegmarke im überstaatlich vereinbarten Recht gilt die *Genfer Flüchtlingskonvention* von 1951, in die vielfältige flüchtlingspolitische und asylrechtliche Debatten der Zwischenkriegszeit eingegangen sind. Seither haben 147 Staaten die Konvention unterzeichnet und sich verpflichtet, Flüchtlinge dann anzuerkennen, wenn diese eine Verfolgung wegen „ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung“ glaubhaft machen können. Die *Genfer Flüchtlingskonvention* wurde entwickelt, um einen Rechtsrahmen für den Umgang mit der europäischen Flüchtlingsfrage des Zweiten Weltkriegs zu finden. Sie war deshalb zunächst weder auf globale Fluchtbewegungen ausgerichtet noch auf die Zukunft. Eine Erweiterung der Konvention über europäische Flüchtlinge und über das Jahr 1949 hinaus erfolgte erst 1967 im Kontext der weitreichenden Kämpfe um die Ablösung der europäischen Kolonialherrschaft, die millionenfache Fluchtbewegungen produzierten. Das heißt: Europa bildete im 20. Jahrhundert lange das Hauptproblem der globalen Flüchtlingsfrage, war doch der Kontinent zentraler Kriegsschauplatz und Träger eines weltumspannenden Kolonialismus.

Übersehen werden darf aber nicht, dass trotz internationaler Verträge in erster Linie weiterhin Staaten mit großen Ermessensspielräumen über die Aufnahme von Migrant*innen und den Status jener entscheiden, die als schutzberechtigte Flüchtlinge anerkannt werden. Die Bereitschaft, Schutz zu gewähren, war und ist stets ein Ergebnis vielschichtiger Prozesse des gesellschaftlichen Aushandelns zwischen Individuen, kollektiven Akteur*innen und (staatlichen) Institutionen, die je spezifische Interessen und Argumente vorbringen. Die Frage, wer unter welchen Umständen als Flüchtling oder Vertriebene*r verstanden wurde und wem in welchem Ausmaß Schutz oder Asyl zugebilligt werden sollte, wurde mithin immer wieder neu diskutiert.

Gewaltmigration im Ersten und im Zweiten Weltkrieg

Die beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts führten als ‚totale‘ Kriege zu einem rapiden Anwachsen der militärischen Kapazitäten der beteiligten Staaten. Ein Kennzeichen der daraus resultierenden neuen Konfliktdynamik war, dass innerhalb weniger Tage und Wochen in Kampfzonen Millionen von Zivilist*innen fliehen mussten: Die Operationsgebiete der Armeen weiteten sich im Vergleich zu den vorangegangenen Konflikten erheblich aus und umfassten zeitgleich oder nacheinander große Teile des europäischen Kontinents. Im Zweiten Weltkrieg trug die kriegsentscheidend gewordene Luftwaffe wesentlich dazu bei, die Grenzen zwischen Kampf-

gebiet und ‚Heimatfront‘ weiter zu verwischen: Der Bombenkrieg über den Städten des ‚Dritten Reiches‘ nötigte an die zehn Millionen Menschen zwischen 1943 und 1945 dazu, zeitweilig oder auf Dauer vornehmlich in ländlichen Distrikten als ‚Evakuierte‘ Schutz zu suchen.³

Je umfangreicher die Fluchtbewegung und je größer die Fluchtdistanzen – ermöglicht durch moderne Verkehrsmittel –, desto ausgeprägter konnten die Implikationen für die Kriegführung selbst sein. Im Frühjahr 1940 beispielsweise bewegten sich fünf Millionen Flüchtlinge aus den Niederlanden, Belgien und Nordfrankreich Richtung Zentral- und Südfrankreich. Sie versuchten, sich zu Fuß und mit allen erdenklichen Verkehrsmitteln vor den vorrückenden deutschen Truppen zu retten. Die Flüchtlingswelle ließ faktisch das gesamte Verkehrssystem zusammenbrechen und trug nicht unerheblich dazu bei, dass der Widerstand der französischen Truppen gegen die deutschen Invasoren immer aussichtsloser wurde.⁴

Enorme Dimensionen erreichten die Fluchtbewegungen im Angesicht vorrückender Armeen bereits zu Beginn des Ersten Weltkriegs: Allein in den ersten drei Monaten nach dem deutschen Angriff flohen 1,4 Millionen Belgier*innen, also ein Fünftel der 1914 knapp sieben Millionen Menschen umfassenden Gesamtbevölkerung des Landes, in die Niederlande, nach Frankreich oder nach Großbritannien. Als entscheidend für die Bereitschaft, den Flüchtlingen Schutz zu gewähren, erwies sich hierbei, wie auch in anderen Fällen, ob und inwieweit sie als Symbol für die Sinnhaftigkeit der Beteiligung einer Konfliktpartei am Krieg galten oder ob die Aufnahme der Schutzsuchenden (außen)politischen Interessen entsprach: Die Niederlande wurden mit knapp über einer Million belgischer Flüchtlinge zunächst das bei weitem wichtigste Zielland. In den politischen Parteien und in den Medien galt die Aufnahme der Flüchtlinge aus dem südlichen Nachbarland zunehmend als eine Überforderung durch ‚Fremde‘, obgleich der überwiegende Teil der Schutzsuchenden Belgier*innen Niederländisch sprach und aus grenznahen Regionen stammte, die über enge wirtschaftliche und soziale Beziehungen zu den Aufnahmegebieten im Süden der Niederlande verfügten. Die geringe Akzeptanz der belgischen Flüchtlinge lässt sich vor allem mit dem in der Bevölkerung weithin geteilten Streben der niederländischen Regierung erklären, die Neutralität zu wahren und Rücksicht auf das Nachbarland Deutschland zu nehmen. Vor diesem Hintergrund drängten die niederländischen Behörden dann auch auf eine rasche Rückkehr der belgischen Flüchtlinge. Sie setzten dabei zunehmend auf restriktive Maßnahmen.⁵ Demgegenüber standen die rund 250.000 belgischen Flüchtlinge in Großbritannien für die Notwendigkeit des britischen Kriegseintritts. In der britischen politischen und öffentlich-medialen Diskussion galten sie deshalb auch nicht als eine ökonomische oder soziale Belastung.⁶

Der beschleunigte Ausbau der Interventions- und Ordnungskapazitäten der Staaten in den beiden Weltkriegen bot die administrativen Instrumente, um gegen missliebige Minderheiten vorzugehen. Im russischen Zarenreich war die jüdische Bevölkerung im Ersten Weltkrieg besonders betroffen.⁷ Sie wurde kollektiv der Unterstützung der deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen verdächtigt. Auch andere Gruppen standen im Ruf, eine ‚fünfte Kolonne‘ hinter der eigenen Frontlinie zu bilden und wurden für die russischen Niederlagen verantwortlich gemacht: Die Behörden des Zaren transportierten Hunderttausende Lett*innen und Russlanddeutsche in den Osten des Reiches. Gewalttätige Ausschreitungen und restriktive Maßnahmen verschlechterten die soziale Situation dieser Minderheiten. Vergleichbare Muster einer durch die Kriegführung des Staates verschärften Diskriminierungs- und Deportationspolitik gegenüber missliebigen oder als ‚gefährlich‘ eingestuften Minderheiten entstanden in Österreich-Ungarn gegenüber Serb*innen, Ruthen*innen/Ukrainer*innen und Italiener*innen.

Die Internierung war ein Instrument des staatlichen Umgangs mit ‚feindlichen Ausländern‘. Nicht weniger als 400.000 ‚Ausländer‘ wurden in den kriegführenden europäischen Staaten zwischen 1914 und 1918 als ‚Zivilgefangene‘ in Lagern festgehalten, zehntausende Menschen wurden unter Zwang ‚repatriiert‘. Frankreich und Großbritannien begannen bereits im August 1914 mit einer Politik der Internierung und der Abschiebung, die auch Menschen betraf, die die britische bzw. französische Staatsangehörigkeit besaßen, aber aus gegnerischen Staaten zugewandert waren. Deutschland, Österreich-Ungarn und Russland folgten ab Anfang 1915.⁸

Im Ersten Weltkrieg kam es zudem zur Internationalisierung der Arbeitsmärkte und der Heere, die häufig mit Deportation und Zwangsrekrutierung verbunden war: Frankreich und Großbritannien griffen dabei vor allem auf ihre Kolonialbesitzungen und informellen Imperien zurück. Von 1914 bis 1918 mobilisierten die europäischen Kolonialmächte mindestens eine Million afrikanischer Soldaten, die nicht nur in Afrika kämpften, sondern auch in großer Zahl nach Europa transportiert und hier eingesetzt wurden. Bis Kriegsende rekrutierte Frankreich mehr als 600.000 Soldaten in den Kolonien: Der weitaus größte Teil kam aus Nord- (ca. 300.000) und Westafrika (170.000).⁹ Die britischen Truppen wurden durch etwa 1,2 Millionen indische Soldaten verstärkt, die in erster Linie auf den Kriegsschauplätzen in Ostafrika und im Nahen Osten, aber auch in Europa eingesetzt wurden. Sowohl die oft gewaltsamen Methoden der Rekrutierung als auch das dem militärischen Apparat inhärente Ausmaß an Gewalt lassen es berechtigt erscheinen, die Mobilisierung von Soldaten aus der Bevölkerung imperialistisch beherrschter und ausgebeuteter Länder und ihre Verbringung in weit entfernte Kriegsgebiete als eine Form der Gewaltmigration einzustufen.

Der massive Arbeitskräftemangel in den Kriegswirtschaften nötigte kriegführende Staaten außerdem zur Rekrutierung von Arbeitskräften aus teilweise oder vollständig militärisch eroberten oder kolonialistisch beherrschten Ländern. In Kolonien, in besetzten Gebieten und gegenüber Kriegsgefangenen bildeten sich sowohl Muster der gewaltsamen Mobilisierung von Soldaten als auch Formen der Zwangsarbeit heraus. Das galt unter anderem für die über 200.000 Arbeitskräfte aus Afrika und Asien, die der französische Staat zur Zeit des Ersten Weltkriegs beschäftigte.¹⁰ Auch die 100.000 Chinesen, die die britischen Militärbehörden für Tätigkeiten hinter den Frontlinien in Nordfrankreich seit 1916 vor allem in der ostchinesischen Provinz Shandong anwarben, lebten in streng überwachten Lagern.¹¹

Für Deutschland kam die Beschäftigung kolonialer Arbeitskräfte während des Ersten Weltkrieges wegen der fehlenden Verkehrsverbindungen und der frühen Eroberung des größten Teils des deutschen Kolonialreiches durch alliierte Truppen nicht in Frage. Stattdessen setzte Deutschland Arbeitskräfte unter Zwang in den besetzten Gebieten selbst ein (Belgien, Nordfrankreich, Polen, Baltikum), hinderte sie nach Kriegsbeginn an der Rückkehr in die Herkunftsländer (wie das beispielsweise mit landwirtschaftlichen Arbeitskräften aus Russisch-Polen geschah) oder deportierte sie während des Krieges in das Deutsche Reich (etwa rund 60.000 belgische Arbeitskräfte Ende 1916/Anfang 1917).¹²

Auch der Zweite Weltkrieg und seine Folgejahre wurden durch Flucht, Vertreibung, Deportation und Zwangsarbeit geprägt, allerdings in noch erheblich größeren Dimensionen. In Europa wird die Zahl der Flüchtlinge, Vertriebenen und Deportierten allein in der militärischen Expansionsphase des nationalsozialistischen Deutschland zwischen 1939 und 1943 auf 30 Millionen Menschen geschätzt. Das entspricht nicht weniger als fünf Prozent der Bevölkerung des Kontinents. Spätestens 1943 begann das räumliche Zusammenschmelzen des bis dahin zusammengeraubten ‚Großdeutschen Reiches‘ und seiner Satellitenstaaten. Erweitert man die Schätzung um die zwischen 1943 und 1945 zu beobachtenden Gewaltmigrationen, kann für den Zweiten Weltkrieg insgesamt von 50 bis 60 Millionen Flüchtlingen, Vertriebenen und Deportierten ausgegangen werden. Das waren mehr als zehn Prozent aller Menschen in Europa.¹³

Auch der Krieg im pazifischen Raum ließ die Zahl der Flüchtlinge und Vertriebenen rasch steigen – und zwar schon bevor in Europa die Kämpfe begonnen hatten. Seitdem die japanische Armee im September 1931 in der Nähe Shenyangs (Mukden) einen Überfall auf die für die japanische Präsenz in der Mandschurei außerordentlich wichtige Südmandschurische Eisenbahn vorgetäuscht hatte, befand sich Japan in einem unerklärten Krieg in der Mandschurei und in Nordchina. Dieser eskalierte im Juli 1937 nach Kämpfen in der Nähe Pekings, die sich rasch auf große Teile Nordwest- und Südwestchinas ausweiteten. Die Mandschurei wurde voll-

ständig besetzt, Peking, Shanghai und Nanking erobert und in der Hauptstadt eine Regierung von Japans Gnaden eingesetzt. 1939 lag die Zahl der Flüchtlinge, die vor Front und Besatzung im chinesischen Nordosten nach Zentral- und Südchina ausgewichen waren, bei 13 Millionen, andere Schätzungen sprechen sogar von 30 Millionen Flüchtlingen. Insgesamt soll die Zahl der Flüchtlinge im japanisch-chinesischen Krieg 1937 bis 1945 jene in Europa deutlich überstiegen haben. Sie wird im Bereich von 95 Millionen angesetzt.¹⁴

Das nationalsozialistische ‚Dritte Reich‘ war nur deshalb in der Lage, den Zweiten Weltkrieg beinahe sechs Jahre lang zu führen, weil es ihn von Beginn an als Beutekrieg geplant hatte. Im Oktober 1944 wurden fast acht Millionen ausländische Zwangsarbeitskräfte in Deutschland gezählt, darunter knapp sechs Millionen Zivilist*innen und rund zwei Millionen Kriegsgefangene. Sie stammten aus insgesamt 26 verschiedenen Ländern. Ohne sie hätte die deutsche Landwirtschaft schon 1940 und die deutsche Rüstungsproduktion 1941 die Planvorgaben nicht mehr erfüllen können. In der Form eines im großen Maßstab auf ausländischer Arbeitskraft basierenden Zwangsarbeitersystems blieb der nationalsozialistische ‚Ausländer-Einsatz‘ seither weltweit ohne Parallele.¹⁵ Diese Feststellung gilt, obgleich die Rekrutierung von Zwangsarbeitskräften auch im Verlauf des pazifischen Krieges an Bedeutung gewann. Parallel zu einer Vielzahl von Maßnahmen zur Bindung japanischer Arbeitskräfte an ihre Unternehmen und zur Zwangsverpflichtung in der Rüstungsindustrie stieg die Zahl von zur Arbeit gezwungenen Koreaner*innen rasch. Neuere Schätzungen gehen von 1,2 bis 1,5 Millionen koreanischen Zwangsarbeitskräften von 1938 bis 1945 aus. Wesentliche Beschäftigungsbereiche waren neben der Rüstungsindustrie der Bergbau und das Baugewerbe. Darüber hinaus dienten zwischen 1938 und 1945 ca. 250.000 bis 360.000 Koreaner*innen in der japanischen Armee und Marine sowie als Zivilarbeitskräfte der japanischen Streitkräfte. Ein Element der Zwangsarbeit bildete die Zwangsprostitution von Frauen durch das japanische Militär seit den 1930er Jahren. Schätzungen sprechen von 200.000 Frauen, meistens aus Korea und China, aber auch von den Philippinen, von der Insel Formosa (Taiwan) sowie aus Indonesien und Burma, die zur Arbeit in Militärbordellen genötigt wurden.¹⁶

In Europa ging das Interesse der deutschen Eroberungspolitik in den besetzten Gebieten über die wirtschaftliche Ausbeutung deutlich hinaus, denn die Besatzung zielte auf die Etablierung einer nach rassistischen Kriterien ausgerichteten ‚deutschen Ordnung‘, deren wesentliche Elemente Planung und Umsetzung von Umsiedlungen sowie Vertreibungen und Deportationen großer Bevölkerungsteile zugunsten eines „deutschen Volkes ohne Raum“ waren. Etwa neun Millionen Menschen waren unmittelbar davon betroffen. Zwischen 1939 und 1944 wurden eine Million Menschen deutscher Herkunft aus ihren außerhalb der Reichsgrenzen gele-

genen Siedlungsgebieten in Süd-, Südost-, Ostmittel- und Osteuropa „heim ins Reich“ geholt und genötigt, sich in den in Polen, Tschechien und Slowenien eroberten und dem Reich unmittelbar angegliederten Gebieten niederzulassen.¹⁷ Voraussetzung für die Ansiedlung dieser ‚Volksdeutschen‘ war die Deportation der hier ansässigen polnischen, tschechischen und jüdischen Bevölkerung. Ihre Deportation wurde 1939/40 in großem Maßstab eingeleitet. 1940/41 wurden ca. 1,2 Millionen Pol*innen und Jüdinnen bzw. Juden aus den ‚Reichsgauen‘ Wartheland und Danzig-Westpreußen zugunsten der hier neu anzusiedelnden ‚Volksdeutschen‘ vertrieben. Das sollte nur der Anfang sein. Die Gesamtplanung für dieses Gebiet lag bereits vor; von den mehr als zehn Millionen Menschen, die in diesem Gebiet lebten, galten nur 1,7 Millionen als ‚eindeutschungsfähig‘, 7,8 Millionen Pol*innen und 700.000 Jüdinnen und Juden sollten vertrieben werden.¹⁸

Kriegsfolge-Wanderungen

Die letzten Umsiedlungen „heim ins Reich“ von 250.000 ‚Volksdeutschen‘ aus Wolhynien, Galizien und Siebenbürgen 1944 hatten schon den Charakter einer Fluchtbewegung vor der Roten Armee, die im August 1944 in Ostpreußen die Grenze des Deutschen Reiches erreichte und sie im Oktober des Jahres erstmals überschritt. In den Ostprovinzen des Reiches und in den deutschen Siedlungsgebieten jenseits der Grenzen in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa lebten rund achtzehn Millionen Reichsdeutsche und ‚Volksdeutsche‘. Etwa 14 Millionen von ihnen, der weitaus überwiegende Teil also, flüchtete in der Endphase des Krieges in Richtung Westen oder wurde nach Kriegsende vertrieben bzw. deportiert. Die Bilanz zeigen die Zahlen der Volkszählung von 1950: Knapp 12,5 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene waren aus den nunmehr in polnischen und sowjetischen Besitz übergegangenen ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches sowie aus den Siedlungsgebieten der ‚Volksdeutschen‘ in die Bundesrepublik Deutschland und in die DDR gelangt; weitere 500.000 lebten in Österreich und anderen Ländern.¹⁹

Flucht und Vertreibung der Deutschen führten zu millionenfachen Folgewanderungen in die Vertreibungsgebiete. Innerhalb kurzer Zeit siedelten sich 1,8 Millionen Tschech*innen und Slowak*innen im „Sudetenland“ an, dessen deutsche Bevölkerung gerade vertrieben worden war. Auch in Polen wurde das konfiszierte Land der geflüchteten und vertriebenen Deutschen rasch von neuen Bewohner*innen in Besitz genommen. Dort lag die Bevölkerungszahl im August 1947 bereits wieder bei über fünf Millionen, drei Millionen Menschen kamen aus Zentralpolen in die eroberten Landstriche, eine weitere Million aus den an die UdSSR abgetretenen polnischen Ostgebieten, eine Million Polen hatte hier schon vor 1945 gelebt.²⁰

Diese und andere in die ehemals deutschen Siedlungsgebiete zielenden Bewegungen führten zu regelrechten Ketten weiterer Folgewanderungen. Nach den immensen Gewaltmigrationen während des Zweiten Weltkriegs und aufgrund von Flucht und Vertreibung der deutschen Bevölkerung trugen sie zu einer völligen Umgestaltung der Nationalitätenkarte im Osten Europas bei.

Diese Revision begann am Ende des Ersten Weltkriegs: Seit 1918 gewannen Gewaltmigrationen erheblich an Gewicht, die Ergebnis der auf den Krieg folgenden Staatenbildungsprozesse waren. Jede der vielen europäischen Grenzverschiebungen führte zu Fluchtbewegungen und Abwanderungen. Der Frieden von Lausanne 1923, der den griechisch-türkischen Krieg 1920–1922 beendete, schrieb beispielsweise die migratorischen Ergebnisse der Konflikte in Südosteuropa und in Kleinasien seit den Balkankriegen 1912/13 fest und legitimierte sie. Vereinbart wurde, dass alle Griech*innen türkisches Territorium – mit Ausnahme Istanbuls – zu verlassen hatten; zugleich mussten alle Muslim*innen griechisches Territorium räumen. Im Endergebnis wurden etwa 1,35 Millionen Griech*innen und ca. 430.000 Türk*innen umgesiedelt. Nach den Umsiedlungen war ein Sechstel aller Griech*innen außerhalb Griechenlands geboren. In der Zwischenkriegszeit setzte sich die oft unter Zwang vollzogene ‚Rückwanderung‘ der Muslim*innen auch aus anderen Balkanländern in die Türkei fort. Betroffen davon waren bis zum Ende der 1920er Jahre rund eine Million Menschen in Griechenland, Jugoslawien, Rumänien und Bulgarien. Sie wurden nicht selten in jenen Gebieten der Türkei angesiedelt, die die Griech*innen hatten verlassen müssen.²¹ Die Gesamtzahl der von Umsiedlungen, Deportationen, Fluchtbewegungen und Vertreibungen in der Folge des Krieges betroffenen Menschen lag in Europa Mitte der 1920er Jahre wahrscheinlich bei mindestens 9,5 Millionen.²²

Im Kontext der ost-, ostmittel- und südosteuropäischen Staatsbildungen kam es vor dem Hintergrund tiefgreifender wirtschaftlicher, sozialer und politischer Krisen auch zu schweren Übergriffen auf die jüdische Bevölkerung. Die Zahl der Pogrome ist für die ersten Nachkriegsjahre auf nicht weniger als 2.000 geschätzt worden. Zehntausende, möglicherweise auch Hunderttausende Jüdinnen und Juden wurden ermordet, wahrscheinlich eine halbe Million verlor allein in Russland und der Ukraine ihre Heimat. Viele suchten den Weg über die weithin verschlossenen Grenzen nach Westen und über den Atlantik, der *Völkerbund* schätzte ihre Zahl 1921 auf 200.000, andere Quellen sprechen von 300.000.²³ Neben die Pogrome trat als weiterer zentraler Antriebsfaktor für die starke Abwanderung die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage von Jüdinnen und Juden in Ost- und Ostmitteleuropa durch den Ersten Weltkrieg. Verschärfend wirkte hier nach Kriegsende auch die Etablierung neuer Zollgrenzen sowie neuer, zumeist stark inflationsgeschwächter Währungen und neuer rechtlicher Rahmenbedingungen der Wirtschaft.

Die umfangreichste Gruppe unter den osteuropäischen Flüchtlingen wich allerdings vor Revolution und Bürger*innenkrieg in Russland aus: Während im Revolutionsjahr 1917 erst wenige Menschen die Gebiete des ehemaligen Zarenreichs verlassen hatten, darunter viele hohe Adelige und Unternehmer*innen, die oft große Teile ihres Besitzes retten konnten, entwickelte sich die Fluchtbewegung im Zuge des Bürger*innenkriegs zur Massenerscheinung. 1920 und 1921 nahm die Zahl der Flüchtlinge mit den Niederlagen der ‚weißen Truppen‘ sehr stark zu. Hinzu kamen zahlreiche Ausweisungen aus der UdSSR, die 1922 ihren Höhepunkt erreichten. Ein bis zwei Millionen Menschen sollen zwischen 1917 und 1922 wegen des Umsturzes der politischen Verhältnisse die Gebiete des ehemaligen Zarenreiches verlassen haben. Sie wurden buchstäblich über die ganze Welt verstreut, der größte Teil aber sammelte sich zunächst in Südosteuropa, in Deutschland und Frankreich; doch große Flüchtlingskolonien gab es selbst in den chinesischen Städten Harbin und Shanghai.²⁴

Restriktive Aufnahmepolitik, Wohnungsnot und die schwierige Lage auf dem Arbeitsmarkt trieben die russländischen Flüchtlinge in zahlreichen Ländern zu Weiterwanderungen. Bildete zunächst das ‚Russische Berlin‘ ihr Zentrum mit wichtigen kulturellen und politischen Funktionen, übernahm mit der Abwanderung vieler Flüchtlinge aus Deutschland Mitte der 1920er Jahre das ‚Russische Paris‘ diese Rolle und behielt sie bis zum Einmarsch der deutschen Truppen 1940. Frankreich hatte einen großen Bedarf an zugewanderten Arbeitskräften und war deshalb bereit, ein höheres Maß an Rechts- und Statussicherheit zu gewähren als Deutschland. Das Zentrum des russländischen Exils aber verschob sich dennoch weiter über den Atlantik. Nordamerika wurde immer häufiger Ziel der stufenweisen räumlichen Distanzierung von der Heimat. Der Zweite Weltkrieg verlagerte endgültig das Zentrum in die USA mit einem politischen und kulturellen Schwergewicht auf New York.

Ähnliche Prozesse lassen sich bei der Flucht aus dem nationalsozialistischen Deutschland nach 1933 beobachten. Diese betraf politische Gegner*innen des Regimes, vor allem aber all jene, die aufgrund der rassistischen Weltanschauung des Nationalsozialismus als ‚Fremde‘ geächtet wurden. Die genaue Zahl der Flüchtlinge aus Deutschland ist unbekannt. Die weitaus größte Gruppe stellten Jüdinnen und Juden, von denen wohl etwa 280.000 bis 330.000 das Reich verließen. Aufnahme gewährten weltweit mehr als 80 Staaten, nicht selten und im Laufe der 1930er Jahre zunehmend widerwillig und zögerlich. In der Hoffnung auf den baldigen Zusammenbruch der Diktatur waren viele jüdische Deutsche zunächst in die Nachbarländer ausgewichen. Die Hälfte der jüdischen Flüchtlinge aber wanderte weiter, zunehmend in die USA. Die Zahl der Flüchtlinge wurde 1941 hier auf insgesamt 100.000 geschätzt, Argentinien folgte mit 55.000 vor Großbritannien mit 40.000. Während

des Zweiten Weltkriegs verschob sich das Gewicht noch weiter zugunsten der USA, die letztlich etwa die Hälfte aller jüdischen Flüchtlinge aufnahmen.²⁵

Im Vergleich zu der großen Zahl jüdischer Flüchtlinge aus Mitteleuropa blieb jene der Mitglieder des politischen Exils aus Deutschland, Österreich und den deutschsprachigen Gebieten der Tschechoslowakei nach 1938 weitaus geringer. Sie belief sich bis 1939 auf etwa 25.000 bis 30.000 Menschen, überwiegend Sozialdemokrat*innen und Kommunist*innen. Aufschlussreich ist hier ein Vergleich mit dem faschistischen Italien. Trotz deutschen Drucks setzte Italien bis zum Zweiten Weltkrieg keine antisemitischen Maßnahmen durch, weshalb die Abwanderung hier beinahe ausschließlich auf politische Gegner*innen beschränkt blieb. Zwischen der Machtübernahme Mussolinis im Oktober 1922 und 1937 verließen wahrscheinlich 60.000 Menschen Italien aus politischen Gründen, 10.000 davon flüchteten nach Frankreich. Für das Exil der Regimegegner*innen in Deutschland und Italien galt gleichermaßen: Um die politische Arbeit vom Ausland aus weiterzutreiben, blieb der Großteil der geflüchteten Opposition in Europa, vor allem in Frankreich, Spanien, Großbritannien und der Sowjetunion. Für sie galt, was für einen Großteil der Flüchtlinge der Zwischenkriegszeit auszumachen ist: Sie verfügten meist nur über einen prekären Aufenthaltsstatus. Ihre Aufnahme erfolgte selten im Rahmen von Asylregelungen. Oft durften sie nur deshalb bleiben, weil sie als Arbeitskräfte bzw. als Spezialist*innen nützlich schienen oder durch Hilfsorganisationen unterstützt wurden und keine sozialstaatlichen Leistungen empfangen.

Migratorische Folgen des ‚Kalten Krieges‘ und der Dekolonisation

Für die globalen Migrationsbewegungen war die (ideologische) Teilung der Welt nach 1945 von hohem Gewicht. Migratorisch wurde die Welt in zwei Blöcke, den Osten und den Westen, geteilt, Arbeitsmigration fand zwischen Ost und West nicht mehr statt. Die Bewegungen beschränkten sich meist auf Flucht oder Ausweisung von Dissident*innen aus dem Osten in den Westen oder auf Phasen, in denen die Destabilisierung eines Staatswesens im Osten den kurzzeitigen Zusammenbruch der restriktiven Grenzregime zur Folge hatte und zur Abwanderung Zehn- oder Hunderttausender führte. Das galt vor allem für die Aufstände in Ungarn im Jahr 1956, in der Tschechoslowakei im Jahr 1968 und schließlich für die Auflösung des ‚Ostblocks‘ in den späten 1980er Jahren.

Einen Sonderfall bildete bis zum Bau der Berliner Mauer 1961 die DDR. Zwar wurde die innerdeutsche Grenze bereits Anfang der 1950er Jahre unüberwindbar armiert, die besondere Stellung Berlins aber ließ Grenzsicherungsmaßnahmen zwischen den alliierten Sektoren der ehemaligen Reichshauptstadt lange nicht zu,

sodass DDR und UdSSR die Abwanderung kaum kontrollieren konnten. Wahrscheinlich wanderten von der Gründung der beiden deutschen Staaten 1949 bis zum Bau der Mauer 1961 über drei Millionen Menschen aus der DDR in die Bundesrepublik (aber auch mehr als 500.000 in die umgekehrte Richtung).²⁶

Für die Geschichte der Gewaltmigration im ‚Kalten Krieg‘ besonders relevant waren die ‚Stellvertreterkriege‘, die millionenfache Fluchtbewegungen hervorbrachten: Korea, Indochina, Afghanistan. Der Umfang von Zwangsmaßnahmen war vor allem in Vietnam sehr hoch, weil die US-Truppen Umsiedlungen zu einem Element der Kriegführung und der ‚Befriedung‘ guerillagefährdeter oder eroberter Gebiete machten. Sie griffen dabei auf Erfahrungen aus anderen Dekolonisationskonflikten zurück: Bereits im Krieg der britischen Kolonialmacht in Malaya gegen eine kommunistische Guerilla zwischen 1958 und 1960 war die Umsiedlung eines großen Teils der chinesischen Minderheit als zentrales Element einer erfolgreichen Aufstandsbekämpfung verstanden worden. Die im Sinne dieser Strategie in großem Maßstab durchgeführten zwangsweisen Ansiedlungen in ‚Neue Dörfer‘ genannte Lagerkomplexe sollte nicht nur die Kontrolle über als gefährdet und gefährlich erachtete Teile der Bevölkerung ermöglichen oder verbessern. Diese Einrichtungen sollten auch der (ideologischen) ‚Umerziehung‘ dienen: Eine Versorgung mit Lebensmitteln auf hohem Niveau, eine gute Infrastruktur, Bildungseinrichtungen und Gesundheitsversorgung sollten dazu beitragen, die Umgesiedelten für das koloniale System oder die nachkoloniale Regierung einzunehmen, die den Aufstand bekämpfte.²⁷

Insgesamt führte der Vietnam-Krieg zu einer weitreichenden Mobilisierung der Bevölkerung. Hilfsorganisationen zufolge handelte es sich auf dem Höhepunkt der Kampfhandlungen Ende der 1960er Jahre bei der Hälfte der südvietnamesischen Bevölkerung (ca. zehn Millionen Menschen) um ‚Binnenvertriebene‘, also um im eigenen Land in mehr oder minder sicher scheinende Zonen Geflohene. Das Ende des Vietnam-Krieges führte schließlich zur Abwanderung Hunderttausender aus dem zerstörten Land. Als die Armee des kommunistischen Nordvietnam das US-gestützte Südvietnam im Frühjahr 1975 endgültig überrollte und im April die südvietnamesische Hauptstadt Saigon eroberte, evakuierten die abziehenden US-Truppen rund 140.000 Vietnames*innen, die überwiegend in die Vereinigten Staaten weiterreisen konnten. Die meisten von ihnen waren eng mit dem südvietnamesischen Staat oder mit US-Einrichtungen verbunden gewesen: Mehr als die Hälfte der Flüchtlinge des Jahres 1975 soll für die besiegte südvietnamesische Regierung oder die US-Amerikaner*innen gearbeitet haben. Viele derjenigen, die sich dieser ersten Fluchtbewegung anschlossen, stammten ursprünglich aus Nordvietnam – entweder sie selbst oder ihre Eltern waren vor 1954, dem Jahr der Beendigung der französischen Kolonialherrschaft, für die Kolonialmacht tätig gewesen.²⁸ Nicht selten handelte es sich folglich Mitte der 1970er Jahre um eine Flucht nach der Flucht:

vom Norden in den Süden Mitte der 1950er Jahre, vom Süden in die USA Mitte der 1970er Jahre. Tatsächlich hatten bereits das Ende der französischen Kolonialherrschaft und die Teilung des Landes aufgrund der Regelungen der Genfer Konferenz 1954 erhebliche Migrationen zur Folge gehabt: Wahrscheinlich eine Million Menschen war zwischen 1954 und 1956 vom kommunistischen Norden in den Süden gewechselt. Darunter dominierten mit einer Zahl von geschätzten 800.000 die Katholik*innen, die wohl zwei Drittel der gesamten katholischen Bevölkerung des Nordens ausgemacht hatten. Die Gegenbewegung aus dem Süden blieb kleiner: 130.000 Menschen reisten nach Nordvietnam aus.

Die Durchsetzung der kommunistischen Herrschaft auch im Süden führte ab 1975 zu politischen Verfolgungen. Mehr als eine Million Menschen soll in ‚Umerziehungslagern‘ interniert worden sein. Auch die Kollektivierung der Wirtschaft und eine schwere ökonomische Krise aufgrund der Folgen des langen Krieges trugen dazu bei, dass die Abwanderung bald anstieg. Ihren Höhepunkt erreichte sie in den Jahren 1979 bis 1982. Auf dem Landweg wichen vornehmlich Menschen aus der chinesischen Minderheit des Landes aus. Mehr als 250.000 Mitglieder dieser Gruppe passierten die Grenze zur Volksrepublik China. Weitaus größer war die Zahl der Vietnames*innen, die über das Meer ihr Heimatland verließen. Im Sommer 1979 hatten bereits 200.000 Menschen die Anrainerstaaten des Südchinesischen Meeres mit Hilfe von Booten unter katastrophalen Bedingungen und bei hohen Todesraten erreicht. Vor allem Malaysia und Hongkong wurden Ziel dieser Flüchtlingsbewegungen.

Die rechtliche Stellung der Flüchtlinge war prekär: In den späten 1970er Jahren hatte noch keiner der Staaten in dieser Region die *Genfer Flüchtlingskonvention* von 1951 und das ergänzende Protokoll von 1967 unterzeichnet. Die Flüchtlinge wurden in der Regel höchstens auf Zeit geduldet, erhielten keinen Aufenthalts- oder Schutzstatus. Singapur beispielsweise wies Flüchtlinge aus, die nicht innerhalb von 90 Tagen eine Aufnahme in einem anderen Staat finden konnten. Die Situation verschärfte sich insbesondere im Frühling 1979, als Malaysia 53.000 ‚boat people‘ das Anlanden verwehrte und die Boote zurück aufs Meer schickte. Im Juni 1979 erreichte die Fluchtbewegung ihren Höhepunkt; knapp 55.000 Flüchtlinge verließen Vietnam mit Hilfe von Booten. Insgesamt zählte der Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) zwischen 1975 und 1979 575.000 ‚Indochinaflüchtlinge‘, von denen rund 204.000 ‚boat people‘ waren. Ende Juni 1979 gaben die Mitgliedstaaten der Organisation südostasiatischer Staaten bekannt, keine weiteren ‚boat people‘ mehr aufnehmen zu wollen.²⁹

Am 20. und 21. Juli 1979 kamen Abgesandte von 65 Regierungen aus aller Welt in Genf auf Einladung von UNHCR zusammen, um Antworten auf die südostasiatische Flüchtlingsfrage zu finden. Staaten des globalen Nordens versprachen, eine

deutlich größere Zahl von Flüchtlingen aus den Erstaufnahmeländern im Süden Asiens einreisen zu lassen. Vietnam wurde im Sinne des internationalen Strebens nach einer verstärkten Kontrolle und Kanalisierung der Flüchtlings-Bewegungen aufgefordert, legale Ausreisen zu gewähren und zugleich die Flucht per Boot zu stoppen. In Indonesien und auf den Philippinen sollten Zentren zur Verteilung von Flüchtlingen eingerichtet werden. Das in Genf vereinbarte *Orderly Departure Program* sicherte monatlich 10.000 Flüchtlingen Ausreise und Aufnahme zu. Hilfsorganisationen übten allerdings Kritik an dem Programm, weil es auf die Kooperation Vietnams angewiesen war, das die Bedingungen der Ausreise bestimmte und im Sinne des vereinbarten Programms sehr restriktiv ‚illegale‘ Migration verhinderte. Die Maßnahmen erreichten ihr Ziel: Die Zahl der Bootsflüchtlinge sank von Juni 1979 weit über 50.000 auf nur noch 2.600 pro Monat am Ende des Jahres. Zwischen Juli 1979 und Juli 1982 erfolgte die Aufnahme von 623.800 südostasiatischen Flüchtlingen in mehr als 20 Staaten, darunter Australien, Frankreich und Kanada. Hauptziel aber waren die USA: Bis zum Auslaufen des Ausreiseprogramms 1994 kamen mehr als 400.000 Flüchtlinge hierher. Insgesamt ermöglichten die Vereinigten Staaten seit Mitte der 1970er Jahre mehr als einer Million Evakuierten und Flüchtlingen aus Indochina auf der Basis spezifischer Hilfsprogramme und des Familiennachzugs die Einreise.³⁰

Die migratorischen Folgen der beiden anderen großen ‚Stellvertreterkriege‘ im ‚Kalten Krieg‘, des Korea-Krieges und des Afghanistan-Krieges, dauern bis heute an. In den verfeindeten Staaten Süd- und Nordkorea leben heute Millionen Menschen, die während des Krieges ihre Herkunftsorte verlassen mussten und seit mehr als einem halben Jahrhundert keinen Kontakt mehr zu Familienmitgliedern im jeweils anderen Teil der Halbinsel haben.³¹ In Afghanistan sollen während der sowjetischen Besatzung fünf bis sechs Millionen Afghan*innen zu einem großen Teil nach Pakistan und zu einem geringeren Teil in den Iran ausgewichen sein – das entspricht rund einem Drittel der damaligen Bevölkerung. Seit 2002 haben internationale Organisationen die Rückkehr von über vier Millionen Flüchtlingen nach Afghanistan unterstützt. Neue Fluchtbewegungen im Zuge der internationalen Intervention in Afghanistan seit 2001 trugen dazu bei, dass gegenwärtig 2,6 Millionen afghanische Flüchtlinge gezählt werden, von denen fast zwei Drittel in Pakistan leben und ein weiteres Drittel im Iran. Die wesentlich höhere Zahl der Flüchtlinge, die innerhalb Afghanistans der Gewalt auszuweichen versuchten, bleiben ungezählt.³²

Migratorische Folgen der Dekolonisierung

Im globalen Süden gewannen bereits nach dem Ersten Weltkrieg antikoloniale Befreiungsbewegungen an Gewicht. Die Kolonialmächte hatten im ‚Totalen Krieg‘

1914–1918, wie gezeigt, weitreichend wirtschaftliche und personelle Kapazitäten ihrer Imperien für die Kriegführung in Europa sowie für den Einsatz auf Nebenkriegsschauplätzen im Nahen Osten und in Südwest- und Ostafrika mobilisiert. Das führte in den Kolonien zu einer verstärkten Ausrichtung von Wirtschaft und Gesellschaft auf die europäischen Interessen. Dagegen regte sich bald Widerstand, denn viele Kolonisierte hatten gehofft, der asiatische oder afrikanische Beitrag zum Krieg werde die Kolonialmächte dazu bewegen, ihnen mehr Autonomie zu gewähren. Im Zweiten Weltkrieg waren dann zwar einige abhängige Gebiete erneut als Rekrutierungsraum für Soldaten und Arbeitskräfte sowie als Finanziere der Kriegführung von großer Bedeutung. Mit den Niederlagen Frankreichs, Belgiens und der Niederlande in Europa, der extremen militärischen und ökonomischen Belastung Großbritanniens und der Eroberung weiterer Kolonialgebiete im pazifischen Raum durch Japan läutete der zweite globale Konflikt des 20. Jahrhunderts jedoch das Ende des langen Zeitalters des Kolonialismus ein. ‚Kalter Krieg‘ und Dekolonisation waren dabei eng verbunden – die beiden Supermächte konkurrierten nicht nur im nordatlantischen Raum und in Mitteleuropa um Einfluss, sondern auch in den Teilen der Welt, die 1945 noch Kolonien gewesen waren.

Japans anfängliche Siege und die japanische Besetzung europäischer Kolonien hatten die koloniale Herrschaft der Europäer*innen in Teilen Asiens in ihren Grundfesten erschüttert. Dennoch bedeutete das Ende des Krieges zunächst das Ende des japanischen Imperiums – und erhebliche Migrationen waren die Folge: 1941 lebten über 2,5 Millionen Menschen japanischer Herkunft in den japanischen Kolonien Südostasiens, über eine Million davon in Korea und Taiwan als den ältesten Kolonialgebieten Japans. Im Verlauf des Krieges war die zivile Präsenz in den Kolonial- und Besatzungsgebieten noch weiter angestiegen. Bis Ende 1946 sollen dann fünf Millionen Menschen auf die japanischen Inseln zurückgekehrt sein.³³

Die politisch-ideologischen Vorstellungen der Unabhängigkeitsbewegungen in den Kolonien, die Strategien zur Befreiung und zur Durchsetzung einer nachkolonialen Ordnung waren auch ein Ergebnis intensiver Rezeption von Ideen aus dem globalen Norden. Viele der antikolonialen Vorkämpfer*innen verdankten zentrale Erfahrungen ihrer politischen Biographie dem Aufenthalt in Europa oder den USA. Hier konnten sie Netzwerke zu antikolonialen Akteur*innen in der gesamten Welt knüpfen und (gemeinsam) Instrumente entwickeln, die sich für die Auseinandersetzung mit den Kolonialmächten nutzen ließen.³⁴ Beispiele für solche zumeist als Bildungs- oder Ausbildungswanderungen konzipierten lebensgeschichtlichen Abschnitte lassen sich nicht nur beispielsweise bei Mahatma Gandhi als Zentralfigur der indischen Nationalbewegung finden, der von 1888 bis 1891 in London Rechtswissenschaften studiert hatte. Auch die politische Sozialisation Ho Chi Minhs, Symbolfigur der vietnamesischen Unabhängigkeit, in Frankreich von 1917 bis 1923 und

anschließend in Moskau, gehört in diesen Kontext, ebenso wie das Studium des späteren ghanaischen Präsidenten Kwame Nkrumah in den USA in den späten 1930er und frühen 1940er Jahren, die Ausbildung und Berufstätigkeit des senegalesischen Politikers und Schriftstellers Léopold Sédar Senghor in Frankreich von den späten 1920er bis in die 1950er Jahre oder das Studium der indischen Dichterin und Politikerin Sarojini Naidu in London und Cambridge. Sie wurde 1947 nach jahrzehntelangem Engagement im Indischen Nationalkongress erste Gouverneurin eines indischen Bundesstaates. Die Migration der Protagonist*innen der Unabhängigkeitsbewegungen in den globalen Norden beförderte die Dekolonisation.³⁵

Die Kolonialherrschaft lief zwar in vielen Gebieten Asiens, Afrikas und des pazifischen Raumes zwischen den späten 1940er und den frühen 1970er Jahren relativ friedlich aus. In einigen Fällen aber kam es zu blutigen bzw. langen Konflikten. Vor allem das Ende der globalen Imperien der Niederlande (in den späten 1940er Jahren), Frankreichs (in den 1950er und frühen 1960er Jahren) sowie Portugals (Anfang der 1970er Jahre) brachte umfangreiche Gewaltmigrationen mit sich. Während der Kämpfe selbst flüchteten zahlreiche Bewohner*innen der Kolonien in nicht betroffene Gebiete oder wurden evakuiert und kehrten meist nach dem Ende der Konflikte wieder in ihre Heimatorte zurück. Europäische Siedler*innen allerdings sowie koloniale Eliten oder Kolonisierte, die als Verwaltungsbeamte, Soldaten oder Polizisten die koloniale Herrschaft mitgetragen hatten oder den Einheimischen als Symbole extremer Ungleichheit in der kolonialen Gesellschaft galten, mussten die ehemaligen Kolonien oft für immer verlassen. Es kann davon ausgegangen werden, dass zwischen dem Ende des Zweiten Weltkriegs und 1980 insgesamt fünf bis sieben Millionen Europäer*innen im Kontext der Dekolonisation aus den Kolonialgebieten auf den europäischen Kontinent zurückkehrten, darunter viele, die weder in Europa geboren waren noch je zuvor in Europa gelebt hatten.³⁶ Daraus ergab sich ein Paradoxon der Geschichte der europäischen Expansion: Wegen der migratorischen Folgen der Auflösung des Kolonialbesitzes waren die europäischen Kolonialreiche in Europa nie präsenter als mit und nach der Dekolonisation.³⁷

Aus Niederländisch-Ostindien beziehungsweise aus dem seit 1949 unabhängigen Indonesien zogen zwischen 1945, dem Beginn des Befreiungskrieges, und den späten 1960er Jahren insgesamt ca. 330.000 Menschen in die Niederlande. Zu denen, die die niederländische Herrschaft mitgetragen hatten und sich nach dem raschen Ende der Kolonie bedroht sahen, gehörten auch rund 12.500 Molukker*innen, ehemalige Soldaten der ‚Königlich Niederländisch-Indischen Armee‘ und ihre Angehörigen, deren Aufnahme und Integration in den Niederlanden einige Diskussionen hervorriefen.³⁸

Wesentlich größere Dimensionen nahmen migratorische Folgen der Dekolonisation in Frankreich an. Nach dem Ende der Kolonialherrschaft in Indochina

und dem Beginn des Unabhängigkeitskrieges in Algerien 1954 nahm Frankreich innerhalb eines Jahrzehnts 1,8 Millionen im Zuge der Dekolonisationskonflikte entwurzelte Menschen auf. Mit rund einer Million stammte der größte Teil dieser Migrant*innen aus Algerien, von wo allein 1962, dem Jahr der Beendigung des Algerienkrieges und der Unabhängigkeit, rund 800.000 Menschen zuwanderten.³⁹ In diesem Jahr herrschte im Süden Frankreichs angesichts der Aufnahme von ‚Repatriierten‘ der Ausnahmezustand.⁴⁰ In den folgenden Jahrzehnten fokussierten Diskussionen über die Integration der Zuwander*innen vor allem auf zwei Gruppen: Die ‚Pieds-Noirs‘, Europäer*innen, die sich seit 1848 in den drei Départements entlang der algerischen Mittelmeerküste angesiedelt hatten, sowie die muslimischen ‚Harkis‘, die sich den abziehenden französischen Kolonialinstitutionen verbunden fühlten oder der algerischen Unabhängigkeitsbewegung als Kollaborateur*innen galten. 1968 zählten zu den nun offiziell ‚repatrierte muslimische Franzosen‘ genannten Gruppen an die 140.000 Menschen, von denen 88.000 in Algerien geboren waren. Anerkannten ‚Repatriierten‘ gewährte der französische Staat umfangreiche Hilfen, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeits- und Wohnungsmarkt zu ermöglichen.

Noch umfanglicher war – im Verhältnis zur Bevölkerungszahl des ‚Mutterlandes‘ – die Zuwanderung im Prozess der Dekolonisation nach Portugal: Beginnend im Herbst 1973 kamen innerhalb nur eines Jahres fast eine halbe Million ‚Retornados‘ aus den ehemaligen portugiesischen Besitzungen in Afrika (zum größten Teil aus Angola, aber auch aus Mosambik, Kap Verde, Guinea-Bissau, São Tomé und Príncipe). Mitte der 1970er Jahre stellten die ‚Retornados‘ fast sechs Prozent der portugiesischen Bevölkerung. Kontrovers diskutiert wird, ob ihre Integration weniger konflikthaft verlief als jene der ‚Rückwanderer‘ in Frankreich, den Niederlanden oder auch in Italien, wo in den 1950er Jahren eine nachkoloniale Remigration von rund 600.000 Menschen zu erheblichen politischen und sozialen Spannungen führte.

Ein Großteil der Portugies*innen, die mit dem Zusammenbruch des portugiesischen Kolonialreiches in das sogenannte ‚Mutterland‘ zurückkehrten, war erst nach dem Zweiten Weltkrieg in die afrikanischen Kolonien gekommen. Zwei Drittel aller erwachsenen ‚Retornados‘ waren in Portugal geboren worden und pflegten meist enge Verbindungen in ihr Herkunftsland. Überwiegend waren sie männlich, überdurchschnittlich gut qualifiziert und im erwerbsfähigen Alter. Die Re-Integration in den portugiesischen Arbeitsmarkt gelang deshalb relativ reibungsarm. Spannungen blieben dennoch nicht aus, da die ‚Retornados‘ als soziale, wirtschaftliche und politische Belastung galten, als Eindringlinge, die für Erwerbslosigkeit, Wohnungsnot und eine Überforderung der Sozialsysteme verantwortlich gemacht wurden. Viele ‚Retornados‘ beklagen bis in die Gegenwart, nicht als gleichberechtigter Teil der portugiesischen Gesellschaft akzeptiert zu werden.⁴¹

Das Schicksal, in die nachkolonialen Konflikte verwickelt zu werden, konnte auch zugewanderte Minderheiten treffen, die mit den Kolonialmächten in Verbindung gebracht wurden oder als Symbol der Kolonialherrschaft galten. Menschen indischer Herkunft verließen vor dem Hintergrund diskriminierender Gesetze und Gewalttaten seit den 1960er Jahren Ostafrika (vor allem Kenia und Tansania) und siedelten sich zumeist in Großbritannien an, zuletzt ca. die Hälfte der rund 60.000 Inder*innen, die der ugandische Diktator Idi Amin in der Hoffnung auf eine populistische Stabilisierung seiner Herrschaft zwischen 1969 und 1972 ausgewiesen hatte.⁴² Ihre Vorfahren waren zumeist aus Gujarat (Hindus) und dem Punjab (Sikhs und Muslim*innen) nach Ostafrika gegangen, um seit den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts die beinahe 1.000 Kilometer lange Uganda-Bahn vom ugandischen Kampala zum kenianischen Mombasa am Indischen Ozean zu bauen. Über 37.000 indische Eisenbahnarbeiter wurden eingesetzt, von denen nach dem Abschluss der Bauarbeiten 80 Prozent auf den indischen Subkontinent zurückkehrten. Hinzu kamen Kaufleute vom indischen Subkontinent, denen es seit Ende des 19. Jahrhunderts gelang, ihre Handelsnetze über große Teile Ostafrikas auszudehnen. Sie waren zum Teil bereits in der vorkolonialen Zeit nach Ostafrika (erste Gruppen im 13. Jahrhundert) gelangt und hatten dort zusammen mit arabischen Kaufleuten die wirtschaftliche Elite gebildet. In Uganda kontrollierten Hindus vor dem Zweiten Weltkrieg 90 Prozent des Handels.

Zu den mittelbaren und unmittelbaren Folgen der Dekolonisation zählten zudem Staatsbildungs- oder Teilungskriege mit und nach dem Abzug der Kolonialmächte. Den Beginn und zugleich den Höhepunkt bildete der rasche Rückzug Großbritanniens vom indischen Subkontinent 1947. Die Unabhängigkeit kam in einer Situation, in der die Gestaltung der politischen Zukunft noch weitgehend ungeklärt war. Der größere Teil Britisch-Indiens ging in der Republik Indien auf. Die Regionen des Subkontinents, in denen überwiegend Muslim*innen lebten, wurden Teil des neuen Staates Pakistan (mit Westpakistan, dem Gebiet des heutigen Pakistan, sowie Ostpakistan, dem ehemaligen Ostbengalen, dem heutigen Staat Bangladesch). Diverse umstrittene Regionen wurden dabei in einer der letzten Amtshandlungen der britischen Kolonialmacht nach dem Kriterium des Anteils religiöser Mehrheiten entweder Pakistan oder Indien zugeschlagen. Die nationalistisch aufgeheizte, von zahllosen Gewalttaten gekennzeichnete Atmosphäre mündete 1947/48 in eine riesige Welle von Flucht und Vertreibung, die 14 bis 16 Millionen Menschen betraf.⁴³ Dabei entsprachen die Größenverhältnisse der Fluchtbewegungen aus Indien nach West- und Ostpakistan sowie aus West- und Ostpakistan nach Indien einander mehr oder minder. Besonders stark waren die Regionen Punjab im Westen und Bengalen im Osten betroffen, denn durch sie verliefen die neuen Grenzen weithin.

Die Konsequenzen der Durchtrennung Indiens und die Massenflucht waren für viele Menschen bereits vor dem Teilungsakt absehbar. Dies ist unter anderem ein Grund für den sehr dynamischen Anstieg der Wanderungsbewegungen innerhalb weniger Wochen. Die Abwanderung der jeweiligen neuen Minderheiten im Kontext der Teilung wurde mindestens in Kauf genommen, zum Teil aber auch durch Gewalt forciert – Gewaltmigration als Teil der Staatsbildung gefördert.⁴⁴ Zwischen 1946 und 1951 kamen ungefähr zehn Millionen Flüchtlinge kurz- oder längerfristig in Flüchtlingslagern unter.⁴⁵ Die Bevölkerung einiger Großstädte änderte sich in ihrer Zusammensetzung grundlegend: Delhi, das vor den Teilungen 950.000 Einwohner*innen umfasste, verließen 1947/48 rund 330.000 Muslim*innen, ca. 600.000 Flüchtlinge erreichten im selben Zeitraum die Stadt, sodass nach dem Abschluss der Teilung Britisch-Indiens etwa die Hälfte der Bevölkerung Flüchtlinge waren. Muslim*innen nahmen 1941 rund 40 Prozent der Einwohner*innenschaft Delhis ein, 1951 waren es nur noch knapp sechs Prozent, der Anteil der Hindus stieg im gleichen Zeitraum von 53 auf 82 Prozent.

Bis zu einer Million Todesopfer soll der Teilungsprozess insgesamt gekostet haben. Weltweit gab es weder bis dahin noch danach jemals derart große Gewaltmigrationen innerhalb einer so kurzen Zeitspanne von nur wenigen Wochen, die sich vor allem auf August und September 1947 konzentrierten. Die neuen Grenzziehungen veränderten den Alltag in vielerlei Hinsicht: Schüler*innen und Studierende mussten plötzlich Grenzen überschreiten, um ihre bereits seit Jahren besuchte Bildungsanstalt zu erreichen. Viele Menschen in den Grenzdistrikten pendelten weiter zu ihrer gewohnten Arbeitsstelle, was sich wegen des Grenzübertritts aber nun als aufwändiger erwies. Dennoch führte das steigende Lohngefälle zunächst zunehmend mehr Arbeitskräfte aus Pakistan nach Indien. Spätestens die Einführung von Visa und Reisepässen im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen beiden Staaten im Oktober 1952 erschwerte die Bildungs- und Arbeitsmigration sowie den Familiennachzug erheblich.⁴⁶

Schluss: Muster des globalen Gewaltmigrationsgeschehens in der Gegenwart

Die Geschichte der Gewaltmigration endete nicht mit dem Abschluss der Dekolonisation und dem ‚Kalten Krieg‘. Millionen von Flüchtlingen waren im späten 20. und frühen 21. Jahrhundert Ergebnis der Szenarien von Krieg und Staatszerfall in vielen Teilen der Welt – in Europa (Jugoslawien), im Nahen Osten (Libanon, Iran, Irak, Syrien, Jemen), in Ostafrika (Äthiopien, Somalia, Sudan/Südsudan), in Westafrika (Kongo, Elfenbeinküste, Mali, Nigeria), in Südasien (Afghanistan, Sri Lanka)

oder auch in Lateinamerika (Kolumbien). Die Zahl der vom UNHCR für die vergangenen Jahrzehnte ermittelten Flüchtlinge schwankt. Ausmachen lassen sich für die Zeit nach dem Ende des ‚Kalten Krieges‘ zwei Hochphasen im globalen Fluchtgeschehen: die frühen 1990er Jahre und die Mitte der 2010er Jahre. Zwischen 1990 und 1994 lagen die Flüchtlingszahlen zwischen dem Höchststand von 20,5 Millionen 1992 und 18,7 Millionen 1994. Ähnlich hohe Werte wurden Mitte der 2010er Jahre wieder erreicht: 19,5 Millionen 2014 und 22,5 Ende 2016. Zwischen diesen beiden Hochphasen lagen die Flüchtlingszahlen niedriger und erreichten im Zeitraum 1997–2012 einen Höchstwert von 15,9 Millionen 2007 und die niedrigste Zahl mit 13,5 Millionen 2004.

Wesentlich stärker als die Zahl der Flüchtlinge, die ihr Land verlassen mussten, veränderte sich die Zahl der ‚Binnenvertriebenen‘. Weil die dieser Kategorie zugewiesenen Menschen keine Staatsgrenzen überschreiten, fallen sie nicht in den Geltungsbereich der *Genfer Flüchtlingskonvention* und auch nicht unter das Mandat des UNHCR. Auch für diese Kategorie lässt sich ein Schwerpunkt Anfang der 1990er Jahre ausmachen, 1994 zählte der UNHCR 28 Millionen. Während die Zahl der Flüchtlinge seit Anfang der 2000er Jahre allerdings ein Tief erreichte, steigt jene der ‚Binnenvertriebenen‘ seither mehr oder minder kontinuierlich an, von 21,2 Millionen im Jahr 2000 bis auf 40,3 Millionen im Jahr 2016.

Europäische Staaten waren, sieht man von den binnenkontinentalen Bewegungen im Kontext der Auflösung des ‚Ostblocks‘ und insbesondere von den migratorischen Folgen der Jugoslawienkriege in den 1990er Jahren ab, im vergangenen Vierteljahrhundert relativ selten Ziel von Gewaltmigrationen. Dieser Sachverhalt resultiert aus spezifischen Mustern im Kontext des Ausweichens vor Gewalt in den verschiedensten Kriegs- und Krisenzonen der Welt: Größere Fluchtdistanzen sind selten, weil finanzielle Mittel dafür fehlen und Transit- bzw. Zielländer die Migration behindern. Flüchtlinge streben außerdem überwiegend nach einer möglichst raschen Rückkehr. Vor diesem Hintergrund halten sich Flüchtlinge in aller Regel in der Nähe der vornehmlich im globalen Süden liegenden Herkunftsregionen auf. 95 Prozent aller afghanischen Flüchtlinge (2016 waren das 2,5 Millionen) leben in den Nachbarländern Pakistan oder Iran. Ähnliches gilt für Syrien, wo seit dem März 2011 Krieg herrscht: Die allermeisten syrischen Flüchtlinge, rund 5,5 Millionen, sind in die Nachbarländer Türkei (2016 wurden 2,8 Millionen gezählt), Jordanien (650.000), Irak (225.000) und Libanon (1 Million) ausgewichen. Mit 6,3 Millionen lag dabei die Zahl der Menschen, die vor Gewalt innerhalb von Syrien flohen und zu ‚Binnenvertriebenen‘ wurden, sogar noch deutlich höher. Angesichts dessen überrascht es nicht, dass Staaten des globalen Südens 2016 nicht weniger als 84 Pro-

zent aller weltweit registrierten Flüchtlinge beherbergten – mit seit Jahren steigender Tendenz im Vergleich zum Anteil des globalen Nordens, hatte doch der Anteil der ärmeren Länder weltweit 2003 lediglich bei 70 Prozent gelegen.⁴⁷ Vornehmlich der globale Süden ist also von der Zunahme der weltweiten Zahl der Flüchtlinge und ‚Binnenvertriebenen‘ seit Anfang der 2010er Jahre betroffen. Zwar stieg auch in Europa die Zahl jener Menschen an, die Schutz vor Gewalt in den Kriegs- und Krisenzonen der Welt suchten, im Vergleich zu anderen Weltregionen blieb der europäische Beitrag zur Bewältigung der globalen Flüchtlingsfrage aber eher gering.

In Europa sind Aspekte der globalen Flüchtlingsfrage in den vergangenen Jahrzehnten nur selten diskutiert worden: Intensivere (nie allerdings nachhaltige) gesellschaftliche Debatten haben sich im Wesentlichen nur dann ergeben, wenn Fluchtbewegungen in größerem Umfang europäische Staaten erreichten oder eine Konfliktkonstellation derart hohe politische und mediale Aufmerksamkeit fand (aus Gründen, die es je spezifisch zu untersuchen gälte), dass mächtige Akteur*innen eine Hilfeleistung gegenüber Schutzsuchenden befürworteten (wie etwa im Falle der südostasiatischen ‚boat people‘ Ende der 1970er/Anfang der 1980er Jahre). Mit dieser insgesamt marginalen Auseinandersetzung einher ging eine recht geringe Produktion von wissenschaftlichem Wissen zum Themenkomplex. Zwar lassen sich einige europäische Zentren der Forschung ausmachen (insbesondere in Großbritannien). Dennoch kann von einer engeren internationalen Vernetzung, trans- und interdisziplinären Verflechtung und breiten Einbettung in sozial-, geistes- und kulturwissenschaftliche Debatten in Europa nicht die Rede sein.

Auffällig ist insbesondere die geringe Präsenz der Forschung zu Gewaltmigrationen im deutschsprachigen Raum. Das gilt, obgleich in den vergangenen Jahrzehnten und Jahrhunderten Mitteleuropa ein zentraler Ausgangspunkt und Motor von Fluchtbewegungen, Vertreibungen oder Deportationen war, Deutschland, Österreich und die Schweiz in der jüngeren Vergangenheit wichtige Zielländer solcher Migrant*innen wurden, die vor Gewalt auswichen und außerdem alle drei Staaten gewichtige Akteure der internationalen Flüchtlingspolitik darstellen. Von einer Bildung von Forschungszentren lässt sich ebenso wenig sprechen wie von einer engeren Verbindung der Wissenschaftler*innen, die sich mit Fragen von Flucht und Asyl auseinandersetzen. Eine historische Flucht- und Flüchtlingsforschung, die es sich zur Aufgabe gemacht hätte, die Vielfalt der Bedingungen, Formen und Folgen von Gewaltmigration herauszuarbeiten, lässt sich nur sehr begrenzt ausmachen – eine Präsenz in gesellschaftlichen Debatten oder auch nur in den aktuellen Narrativen über nationale, europäische und globale Vergangenheiten gar nicht.

Anmerkungen

- 1 Zum Begriff der Makrogewalt vgl. Ekkart Zimmermann, Makrogewalt. Rebellion, Revolution, Krieg, Genozid, in: Günter Albrecht/Axel Groenemeyer, Hg., Handbuch soziale Probleme, Wiesbaden 2012, 861–885.
- 2 Vgl. hierzu und zum Folgenden Jochen Oltmer, Globale Migration. Geschichte und Gegenwart, 3. Auflage, München 2016, 8–13.
- 3 Michael Krause, Flucht vor dem Bombenkrieg. ‚Umquartierungen‘ im Zweiten Weltkrieg und die Wiedereingliederung der Evakuierten in Deutschland 1943–1963, Düsseldorf 1997.
- 4 Eugene M. Kulischer, Europe on the Move. War and Population Changes, 1917–47, New York 1948, 257.
- 5 Michaël Amara u. a., Vluchten voor de oorlog. Belgische vluchtelingen 1914–1918, Löwen 2004; Tony Kushner, Local Heroes. Belgian Refugees in Britain during the First World War, in: Immigrants and Minorities 18 (1999), 1–28.
- 6 Panikos Panayi, Refugees in Twentieth-Century Britain. A Brief History, in: Vaughan Robinson, Hg., The International Refugee Crisis. British and Canadian Responses, Basingstoke 1993, 95–112.
- 7 Peter Gatrell, A Whole Empire Walking. Refugees in Russia during World War I, Bloomington 1999.
- 8 Matthew Stibbe, Civilian Internment and Civilian Internees in Europe, 1914–20, in: Immigrants and Minorities 26 (2008), 49–81.
- 9 Christian Koller, The Recruitment of Colonial Troops in Africa and Asia and their Deployment in Europe during the First World War, in: Immigrants and Minorities 26 (2008), 111–133; Richard S. Fogarty, Race and War in France. Colonial Subjects in the French Army, 1914–1918, Baltimore 2008.
- 10 Gary S. Cross, Towards Social Peace and Prosperity. The Politics of Immigration in France during the Era of World War I, in: French Historical Studies 11 (1980), 610–632, hier 615–618.
- 11 Michael Summerskill, China on the Western Front. Britain’s Chinese Work Force in the First World War, London 1982; Xu Guoqi, Strangers on the Western Front. Chinese Workers in the Great War, Cambridge 2011.
- 12 Jens Thiel, „Menschenbassin Belgien“. Anwerbung, Deportation und Zwangsarbeit im Ersten Weltkrieg, Essen 2007; Christian Westerhoff, Zwangsarbeit im Ersten Weltkrieg. Deutsche Arbeitskräftepolitik im besetzten Polen und Litauen 1914–1918, Paderborn 2012.
- 13 Kulischer, Europe on the Move, 264.
- 14 Stephen MacKinnon, Refugee Flight at the Outset of the Anti-Japanese War, in: Diana Lary/Stephen MacKinnon, Hg., Scars of War, the Impact of Warfare on Modern China, Vancouver/Toronto 2001, 118–134; Diana Lary, The Chinese People at War. Human Suffering and Social Transformation, 1937–1945, Cambridge 2010, 24–33.
- 15 Ulrich Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des ‚Ausländer-Einsatzes‘ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin 1985.
- 16 Pak Kyong Sik, Die Zwangsanwerbung von Koreanern für Japan während des Pazifischen Krieges, in: Masao Nishikawa/Masato Miyachi, Hg., Japan zwischen den Kriegen, Hamburg 1990, 287–322; Hisako Naitou, Korean Forced Labor in Japan’s Wartime Empire, in: Paul H. Kratoska, Hg., Asian Labor in the Wartime Japanese Empire, Armonk 2005, 90–98, hier 98; Pyong Gap Min, Korean ‘Comfort Women’. The Intersection of Colonial Power, Gender, and Class, in: Gender and Society 17 (2003), 938–957; John Lie, The State as Pimp. Prostitution and the Patriarchal State in Japan in the 1940s, in: The Sociological Quarterly 38 (1997), 251–263, hier 255.
- 17 Isabel Heinemann, „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2003.
- 18 Wolfgang Benz, Der Generalplan Ost. Zur Germanisierungspolitik des NS-Regimes in den besetzten Ostgebieten 1939–1945, in: ders., Hg., Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten, Frankfurt am Main 1995, 45–57.
- 19 Mathias Beer, Flucht und Vertreibung der Deutschen. Voraussetzungen, Verlauf, Folgen, München 2011.
- 20 Philipp Ther, Deutsche und polnische Vertriebene. Gesellschaft und Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen 1945–1956, Göttingen 1998; Andreas Wiedemann, „Kommt mit uns das Grenz-

- land aufbauen!“ Ansiedlung und neue Strukturen in den ehemaligen Sudetengebieten 1945–1952, Essen 2007.
- 21 Renée Hirschon, Hg., *Crossing the Aegean. An Appraisal of the 1923 Compulsory Population Exchange between Greece and Turkey*, New York 2008.
 - 22 Madeleine de Bryas, *Les Peuples en marche: Les Migrations politiques et économiques en Europe depuis la guerre mondiale*, Paris 1926, 31.
 - 23 Piotr Wróbel, *The Seeds of Violence. The Brutalization of an East European Region, 1917–1921*, in: *Journal of Modern European History* 1 (2003), 125–149.
 - 24 Karl Schlögel, Hg., *Der große Exodus. Die russische Emigration und ihre Zentren 1917 bis 1941*, München 1994.
 - 25 Claus-Dieter Krohn u. a., Hg., *Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945*, Darmstadt 1998.
 - 26 Helge Heidemeyer, *Flucht und Zuwanderung aus der SBZ/DDR 1945/1949–1961. Die Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik Deutschland bis zum Bau der Berliner Mauer*, Düsseldorf 1994; Volker Ackermann, *Der ‚echte‘ Flüchtling. Deutsche Vertriebene und Flüchtlinge aus der DDR 1945–1961*, Osnabrück 1995; Damian van Melis/Henrik Bispinck Hg., *„Republikflucht“. Flucht und Abwanderung aus der SBZ/DDR 1945 bis 1961*, München 2006; Frank Wolff, *Deutsch-deutsche Migrationsverhältnisse. Strategien staatlicher Regulierung 1945–1989*, in: Jochen Oltmer, Hg., *Handbuch Staat und Migration in Deutschland vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Berlin/Boston 2016, 773–814.
 - 27 Für zahlreiche Beispiele vgl. Bernd Greiner, *Krieg ohne Fronten. Die USA in Vietnam*, Hamburg 2007; Moritz Feichtinger/Stephan Malinowski, *„Eine Million Algerier lernen im 20. Jahrhundert zu leben“. Umsiedlungslager und Zwangsmodernisierung im Algerienkrieg, 1954–1962*, in: *Journal of Modern European History* 8 (2010), 107–135.
 - 28 Hierzu und zum Folgenden vgl. Louis A. Wiesner, *Victims and Survivors. Displaced Persons and Other War Victims in Viet-Nam, 1954–1975*, New York 1988; William Courtland Robinson, *Terms of Refuge. The Indochinese Exodus and the International Response*, 2. Auflage, London 2000; Aristide R. Zolberg/Astri Suhrke/Sergio Aguayo, *Escape from Violence. Conflict and the Refugee Crisis in the Developing World*, Oxford 1989, 160–170.
 - 29 Ramses Amer, *The Boat People Crisis of 1978–79 and the Hong Kong Experience Examined through the Ethnic Chinese Dimension*, in: Wah Yok, Hg., *The Chinese/Vietnamese Diaspora. Revisiting the Boat People*, London 2011, 36–48, hier 37; Larry Clinton Thompson, *Refugee Workers in the Indochina Exodus, 1975–1982*, Jefferson 2010, 151, 160–169.
 - 30 Nghia M. Vo, *The Vietnamese Boat People, 1954 and 1975–1992*, Jefferson 2006, 168.
 - 31 Dong-Choon Kim, *Der Korea-Krieg und die Gesellschaft*, Münster 2007, 52–109.
 - 32 Conrad Schetter, *Flüchtling – Arbeitsmigrant – Dschihadist. Zur Rolle von Translokalisierung in Afghanistan*, in: *Geographische Rundschau* 11 (2011), 18–24.
 - 33 Lori Watt, *When Empire comes Home. Repatriation and Reintegration in Postwar Japan*, Cambridge 2009, 1, 17 f., 39.
 - 34 Andreas Eckert, *Afrikanische Intellektuelle und Aktivisten in Europa und die Dekolonisation Afrikas*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 37 (2011), 244–274.
 - 35 Michael Goebel, *Anti-Imperial Metropolis. Interwar Paris and the Seeds of Third World Nationalism*, Cambridge 2015.
 - 36 Andrea L. Smith, *Europe’s Invisible Migrants*, in: dies., Hg., *Europe’s Invisible Migrants. Consequences of the Colonists’ Return*, Amsterdam 2002, 9–32.
 - 37 Sebastian Conrad, *Dekolonisierung in den Metropolen*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 37 (2011), 135–156, hier 144 f.
 - 38 Henk Smeets/Fridus Steijlen, *In Nederland gebleven. De geschiedenis van de Molukkers 1951–2006*, Amsterdam/Utrecht 2006; Wim Willems, *De uittocht uit Indië 1945–1995*, Amsterdam 2001; Ulbe Bosma/Remco Raben/Wim Willems, *De geschiedenis van Indische Nederlanders*, Amsterdam 2006.
 - 39 Benjamin Stora, *Ils venaient d’Algérie. L’immigration algérienne en France (1912–1992)*, Paris 1992; Ian Talbot, *The End of European Colonial Empires and Forced Migration. Some Comparative Case Studies*, in: Panikos Panayi/Pippa Virdee, Hg., *Refugees and the End of Empire*, Houndmills 2011, 28–50, hier 35.

- 40 Jean-Jacques Jordi, 1962. *L'arrivée des Pieds-Noirs*, Paris 2002; Sung-Eun Choi, *Decolonization and the French of Algeria. Bringing the Settler Colony Home*, Basingstoke 2016; Manuel Borutta/Jan C. Jansen, Hg., *Vertriebene and Pieds-Noirs in Postwar Germany and France. Comparative Perspectives*, London 2016.
- 41 Cármen Maciel, ‚Retornados‘ aus den ehemaligen Kolonien in Portugal seit den 1970er Jahren, in: Klaus J. Bade/Pieter C. Emmer/Leo Lucassen/Jochen Oltmer, Hg., *Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, 3. Auflage, Paderborn 2010, 898–900; Isabel dos Santos Lourenço/Alexander Keese, Die blockierte Erinnerung. Portugals koloniales Gedächtnis und das Ausbleiben kritischer Diskurse 1974–2010, in: *Geschichte und Gesellschaft* 37 (2011), 220–243, hier 232–238.
- 42 Mahmood Mamdani, *From Citizen to Refugee. Uganda Asians Come to Britain*, 2. Auflage, Chicago 2011.
- 43 Joya Chatterji, *The Spoils of Partition. Bengal and India 1947–1967*, Cambridge 2007, 105.
- 44 Uravashi Butalia, *The Other Side of Silence. Voices from the Partition of India*, Durham 2000.
- 45 Cabeiri D. Robinson, Too much Nationality. Kashmiri Refugees, the South Asian Refugee Regime, and a Refugee State, 1947–1974, in: *Journal of Refugee Studies* 25 (2012), 344–365, hier 345.
- 46 Md Mahbubar Rahman/Willem van Schendel, „I am not a Refugee“. Rethinking Partition Migration, in: *Modern Asian Studies* 37 (2003), 551–584, hier 558 f.
- 47 Zu statistischen Angaben zur globalen Flüchtlingsfrage vgl. <http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/search%5C?page=&comid=4148094d4&cid=49aea93aba> (30.6.2017).